

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2022/215	Datum: 21.11.2022
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Finanzverwaltung	Aktenzeichen:	FV Zy
Verfasser/in:	Zydek, Alexander		
Sitzung		Termin	Status
Gemeinderat		06.12.2022	vorberatend

Betreff: TOP 5: Haushalt 2023, Verwaltungshaushalt

Anlagen:

Verwaltungshaushaltsentwurf 2023

Anlage zur HHSt. 0.4709.7001, Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Dritte

Stellenplan 2023

Vortrag:

Der beigefügte Verwaltungshaushaltsentwurf wurde bereits mehrfach und tiefgehend verwaltungsintern und mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen korrigierte im November seine Einnahmeerwartungen gegenüber seiner letzten Schätzung vom Mai deutlich nach oben, obwohl sich die wirtschaftlichen Erwartungen massiv verschlechtert haben. Ursache hierfür ist die gestiegene Inflationserwartung. Der Steuerschätzung wird daher ein höheres, an aktuellen Preisen gemessenes Wirtschaftsvolumen zugrunde gelegt.

Nicht in der aktuellen Steuerschätzung berücksichtigt sind beispielsweise die Folgen des Inflationsausgleichsgesetzes, mit dem der Bund die verfassungsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Grundfreibetragsanhebung und die Vermeidung inflationsbedingter Mehreinnahmen durch Streckung des Einkommensteuertarifs umsetzen wird.

Der Zuwachs der Steuereinnahmen der Kommunen wird jedoch aufgrund der Preissteigerungen entwertet. Die Ausgaben aller Kommunen steigen ungebremst an. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der Inflation auf der Ausgabenseite und die nicht endgültig abschätzbare Entwicklung der Energiekosten. Auch die weiterhin ungebremst steigenden Ausgaben im Sozialbereich belasten immer mehr die kommunalen Haushalte.

Bei der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinde Eichenau, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stehen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Begünstigend wirken sich hier eine zurückhaltende Antragslage bei der Kurzarbeit, ein robuster Arbeitsmarkt sowie steigende Löhne und Gehälter (siehe Ergebnisse der Tarifverhandlungen in letzter Zeit) aus.

Der derzeitige Ansatz für 2023 beläuft sich auf 11.400 T€. Er berücksichtigt aber auch, dass die Prognose der Steuerschätzung in den vergangenen Jahren bei etwa gleichen Gegebenheiten zumeist übertroffen wurde.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer war bis 2021 von den verschiedenen, einmaligen Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt. Seit 2022 werden wieder deutlich weniger Mittel über den Umsatzsteueranteil transferiert. Der derzeitige Ansatz für 2023 beläuft sich auf 400 T€.

Die konjunkturellen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind bei den Gewerbesteuern sichtbar. Die Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Gewinne und Steuereinnahmen steigen.

Dennoch überwiegen die Unsicherheiten. Die Risiken einer Rezession nehmen derzeit weiter stark zu. Das Risiko einer sich in 2023 wieder eintrübenden Gewerbesteuerentwicklung kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts des aktuell noch niedrigen Solls an Vorauszahlungen (ohne Nachholungen und Rückzahlungen) für 2023 sind daher optimistisch 3.600 T€ an Gewerbesteuereinnahmen angesetzt.

Mit einem Aufkommen von geplanten 1.203 T€ ist die Grundsteuer A und B im Haushalt 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Weiterhin festzuhalten ist, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) bei seiner letzten Prüfung der Gemeinde Eichenau erneut zu dem Ergebnis kam, dass die „seit Jahren unveränderten Hebesätze für die Grundsteuern nach wie vor unterdurchschnittlich“ sind. Der Hebesatz ist bereits seit nun über 18 Jahren (!) unverändert.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen ist wie jedes Jahr vorsichtig als unverbindlicher Schätzwert zu betrachten. Auch für 2023 werden die Berechnungsgrundlagen wieder erst sehr spät vorliegen. Bis dato ist die Bekanntgabe der exakten Höhe der Schlüsselzuweisungen 2023 „Mitte Dezember“ angekündigt. Somit kann die Verwaltung die exakte Höhe wieder nur sehr kurzfristig kommunizieren.

Der deutliche Anstieg der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage basiert vor allem auf dem ggü. 2020 deutlich verbesserten Eichenauer Steuerergebnis 2021. 2021 kam es sowohl zu einer sehr starken Steigerung bei den Gewerbesteuereinnahmen, als auch zu einer moderaten Steigerung bei der Einkommensteuer.

Gleichzeitig steigt nach Vorankündigung des Landrates ggü. den Landkreisbürgermeistern auch noch der Umlagesatz von 47,51 Punkten in 2022 auf voraussichtlich 49,00 Punkte in 2023 an. Somit ist die Belastung in 2023 besonders hoch und sehr kritisch.

Der Ansatz steigt mit einem Plus von rund 1,0 Mio.€ ggü. 2022 mit 7.630 T€ in 2023 äußerst stark an.

Nur unter allergrößten Anstrengungen, vielen pauschalen Ausgabenkürzungen wie schon seit 2021 gehandhabt, die erneut mehr als deutlich ausfallen mussten, ist es unter den vorgeannten und vorgegebenen Rahmendaten gelungen den Verwaltungshaushalt 2023 nach dem vorliegenden Entwurf auszugleichen und gerade noch eine geringe Zuführung darzustellen. Die erforderliche Mindestzuführung von rund 680.000.- € kann leider derzeit nicht erreicht werden.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt aktuell nur 284.800.- € (HHSt. 0.9161.8600).

Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeiten mehr diese Deckungslücke ohne Steuererhöhungen zu schließen. Grund- und Gewebesteuererhöhungen stünden hier im Raum, die auch nachhaltig die Haushalte 2024 ff. stützen würden.

Natürlich besteht auch noch Hoffnung auf eine höhere Schlüsselzuweisung.

Jede weitere Mehrausgabe, sei es eine Pflichtleistung oder gar eine weitere freiwillige Leistung führt zu einem Absinkenden der Zuführung bzw. gefährdet sogar den Ausgleich des gesamten Verwaltungshaushaltes.

Anträge der Fraktionen zu Ausgabenmehrungen bzw. Einnahmereduzierungen im Verwaltungshaushalt 2023 müssen zwangsläufig gleichzeitig einen entsprechenden Deckungsvorschlag bzw. Einsparmaßnahmen an andere Stelle beinhalten, um im Vermögenshaushalt die geplante Kreditaufnahme nicht weiter erhöhen zu müssen.

Auch 2023 ist weiterhin Zurückhaltung bei den Investitionen unter Verfolgung einer strikten Spar- und Ausgabenpolitik geboten.

Aufgrund der für den 24.01.2023 geplanten endgültigen Beschlussfassung über den Haushalt 2023 ist der Stellenplan wie gewohnt vorab diesem Vortrag beigefügt.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem vorgelegten Verwaltungshaushaltsplanentwurf 2023 und den jeweils im Vortrag genannten und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen besteht Einverständnis.

Finanzielle Auswirkungen:

 ja

 nein

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:

Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im
Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle

Haushaltsansatz: Euro

Noch verfügbare Mittel: Euro

Öffentlicher Zuschuss: Euro

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter